

Preisblatt

***zu den Ergänzenden Bestimmungen
der WWV Wasser- und Energieversorgung
Kreis St. Wendel GmbH
gültig ab 01.01.2023***

3. Hausanschlusskosten

3.1 Der Hausanschlusskosten-Grundbetrag berechnet sich zur Gleichbehandlung aller Kunden unter Zugrundelegung der Straßenmitte als Verlauf der Hauptwasserleitung mit einer Hauseinführungsleitung bis DN 40 und einer Anschlusslänge von bis zu 6 m

3.2 Kernbohrung mit Einbau der Mauerdurchführung

3.3 bei einer Anschlusslänge über 6 m zusätzlich zum Grundbetrag je angefangenem Meter oberhalb 6 m Anschlusslänge bei Verlegung in einem Graben und Ausführung der Tiefbauarbeiten durch die WVV

3.4 Nachlässe je vollem Meter

3.4.1 bei Verlegung in einem Graben und ordnungsgemäßer Ausführung der Tiefbauarbeiten durch den Anschlussnehmer auf dessen Grundstück

3.4.2 bei Verlegung im Schutzrohr unter der Bodenplatte und ordnungsgemäßer Verlegung

3.4.3 bei Verlegung im Gebäude

3.5 Bei Hausanschlussmaßnahmen mit anderen Versorgungsträgern werden die Kostenvorteile an den Kunden gemäß Einweisungsprotokoll weitergegeben.

3.6 Durchmesserverstärkungen oder sonstige Änderungen des Hausanschlusses, die durch Erweiterung oder Änderung der Kundenanlage erforderlich werden, werden dem Kunden gem. § 3 Nr. 1 b der EB gesondert berechnet.

	netto	brutto 7 % MwSt
3.1	2.400,00	2.568,00
3.2	230,00	246,10
3.3	90,00	96,30
3.4		
3.4.1	40,00	42,80
3.4.2	40,00	42,80
3.4.3	40,00	42,80

4. Kostensätze

4.1 Personalkosten
Facharbeiter

Euro netto	Euro brutto
	7 % MwSt
80,00	85,60
Pauschale	
Euro netto	Euro brutto 7 % MwSt
80,00	85,60
80,00	85,60
80,00	85,60

4.2 Zählerein- und Zählerausbau

4.3 Absperrung der Versorgung

4.4 Wiederaufnahme der Versorgung
nach Absperrung

4.5 Alle übrigen Stundensätze und Leistungen werden nach tatsächlichen Kosten, Überstundenzuschläge nach Anfall, berechnet.

5. Zuschläge

5.1 Materialzuschlag 35 % des Einstandspreises

5.2 Fremdleistungszuschlag 10 % des Einstandspreises

5.3 Die Zuschläge gelten auch bei Leistungen der von der WVW beauftragten Unternehmen.

6. Sonstiges

Das Ausleihen eines Standrohres ist nur möglich, wenn der WVW bei Ausleihung ein Sepamandat erteilt wird.

6.1 Brauchwasserstandrohre

6.1.1 Grundpreis desinfiziertes Brauchwasserstandrohr aus Edelstahl
bis Qn 2,5 (Q3=4) einmalig
bis Qn 6 (Q3=10) einmalig

6.1.2 Grundpreis Brauchwasserstandrohr
bis Qn 2,5 (Q3=4) einmalig
bis Qn 6 (Q3=10) einmalig

6.1.3 Tagespreis für Standrohre bis Qn 2,5 (Q3=4)

6.1.4 Tagespreis für Standrohre bis Qn 6 (Q3=10)

6.1.5 Vertragsstrafe pro Woche

6.1.6 Montage Standrohr

6.2 Beschädigung der Messeinrichtung, z.B. Frost

6.3.1 Mahnkosten pro Mahnung

Euro netto	Euro brutto 7 % MwSt
65,00	69,55
85,00	90,95
50,00	53,50
70,00	74,90
1,50	1,61
2,40	2,57
250,00	
nach Aufwand	
nach Aufwand	
2,50	